



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bibermanagement in Hessen

Der Biber ist ein Auenbewohner mit enormer Gestaltungskraft, der sich in Hessen zunehmend ausbreitet: Gab es 2007 noch 145 Biber, waren es 2016 bereits 591 Tiere. Er verändert die Landschaft und schafft dabei verschiedene Lebensräume, von denen viele Tier- und Pflanzenarten profitieren. Er ist damit unverzichtbar für die Artenvielfalt in Hessen. Mit ihren Dämmen schaffen die Tiere nicht nur Schutz vor Hochwasser. Sie bieten in ihren Revieren auch Hunderten von bedrohten Tierarten einen Lebensraum. Zugleich geht vom Biber eine hohe Ökosystemdienstleistung aus, denn er bringt an die Gewässer unentgeltlich die Strukturvielfalt zurück und unterstützt damit die Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie.

Doch dort, wo der Biber früher seine Dämme baute und heute wieder bauen möchte, ist inzwischen der Mensch aktiv. Das führt zu Konflikten und erfordert ein gut organisiertes Bibermanagement. Als streng geschützte Art nach dem BNatSchG und Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist der Biber auf immer stärkere Unterstützung angewiesen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus, das Personal in der hessischen Naturschutzverwaltung aufzustocken, um die Entwicklung des Bibers und seiner Lebensräume sowie seinen Schutz zu gewährleisten. Land- und Forstwirte brauchen eine fachkundige Beratung.
2. Der Hessische Landtag spricht sich weiterhin dafür aus, dass amtliche und ehrenamtliche Biberberater der Naturschutzverbände kontinuierlich geschult und Austauschmöglichkeiten eingerichtet werden.
3. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, die Aufgaben der Biberberater in der Land- und Forstwirtschaft sowie in den Naturschutzverbänden klar zu definieren. Auch die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörden in Bezug auf das Management der Biber sollen klar festgelegt werden. Innerhalb dieses Netzes von Verantwortlichen soll eine Infrastruktur für den Umgang mit unterschiedlichen Interessen entstehen.
4. Des Weiteren spricht sich der Hessische Landtag dafür aus, die Öffentlichkeitsarbeit auszubauen, um innerhalb der Bevölkerung ein Bewusstsein für den ökologischen Nutzen der Biber zu schaffen.
5. Der Hessische Landtag beschließt, die Höhe der Finanzmittel für das neu zu ordnende Bibermanagement anzupassen und Geld u.a. für den Flächenkauf bereitzustellen.
6. Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus, dass als Präventivmaßnahme, aber auch gleichzeitig zur besseren Umsetzung von EU-Wasserrahmenrichtlinie, Hessischer Biodiversitätsstrategie, Natura 2000 und Hochwasserschutz landesweit Flächen in Ufernähe erworben werden, sogenannte Gewässerentwicklungstreifen, die durch den Kauf dauerhaft aus der Nutzung genommen werden.
7. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, Flurneuordnungsbehörden und Ämter für Bodenmanagement per Erlass anzuweisen, bei Flurbereinigungsverfahren Uferandstreifen an Gewässern einzuplanen und Tauschflächen zur Verfügung zu stellen.
8. Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus, die Bestände des Bibers in Hessen im Rahmen eines Monitorings in Zukunft sorgfältig zu kartieren und zu dokumentieren.

9. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, in bestehenden und zu erwartenden Biberansiedlungen dafür Sorge zu tragen, dass alle Beteiligten aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und dem privaten Bereich frühzeitig aufgeklärt und informiert werden.
10. Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus, durch geeignete Maßnahmen die Ansiedlung der Biber zu erleichtern und zu lenken.

Wiesbaden, 19. September 2017

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph